



## **Sicherstellung der Informations- und Auskunftspflicht zum Datenschutz als Anlage zum Betreuungsvertrag**

Die Mittagsbetreuung der Grundschule am Strehleranger e.V., Strehleranger 4, 81735 München, gilt im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung als verantwortliche Stelle. Sie wird vertreten durch die gewählten Vorstände.

Zur Sicherstellung des Datenschutzes gehören auch Informationen an betroffene Personen (Mitarbeiter\_innen / Auszubildende / ehrenamtlich Tätige / Sorgeberechtigte / Abholberechtigte / betreute Kinder) über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Anstellungs-, Ausbildungs-, Tätigkeits- oder Betreuungsverhältnisses entsprechend der Artt. 12 – 23 DSGVO.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Sorgeberechtigten und betreuten Kindern erfolgt zu folgenden Zwecken:

- \* Verwaltung der Vereinsmitgliedschaften
- \* Verwaltung und Umsetzung der Betreuungsverhältnisse
- \* Erfüllung von Fördergrundlagen für Förderungen nach BayKiBiG, EKI-Modell, Münchner Förderformel
- \* Zahlungsverkehr Vereinsbeiträge, aus dem Betreuungsverhältnis entstehende Kosten
- \* Kommunikation
- \* Umsetzung pädagogischer Standards
- \* Gewährleistung qualitativer Standards der Erziehungspartnerschaft

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Vorgaben aus des Art. 6 Abs. 1 S. 1 Lit. b, c, f. Diese Daten erheben wir durch die Sorgeberechtigten.

Der Verein erfasst im Rahmen des Betreuungsverhältnisses folgende personenbezogene Daten und Informationen:

- \* Name, Adressen, Telefonnummern, E-Mailadressen, Kontodaten der Sorgeberechtigten
- \* Name, Geburtsdatum des Kindes, Besonderheiten im Bezug auf die Ernährung / Allergien
- \* Geschwisterkinder und deren Geburtsdatum im Rahmen der Betreuungsplatzvergabe
- \* Namen, Telefonnummern von Abholberechtigten
- \* Protokolle von Elterngesprächen
- \* Beobachtungsbögen und Bögen zur Sprachstandserhebung über das Kind
- \* Protokolle von Fallbesprechungen im pädagogischen Team
- \* Fotos der Kinder zur internen Dokumentation und pädagogischer Verwendung (z. B. Aushang in der Einrichtung, Portfolioarbeit, Fotoprojekte)

Entsprechend der Erforderlichkeit erfolgt eine Übermittlung zweckbezogener Daten an folgende Dritte:

- \* Banken



- \* Landeshauptstadt München: Referat für Bildung und Sport
- \* Andere Wohnsitzgemeinden bei Kindern mit auswärtigem Wohnsitz
- \* Land Bayern: Abteilung Zuschuss
- \* Sozialbürgerhaus des Sozialreferates (Wirtschaftliche Jugendhilfe)
- \* Regierung von Oberbayern
- \* Bezirk von Oberbayern (Integrationsplätze)
- \* Buchhaltung
- \* Beratung, Coaching, Supervision in Anspruch genommen von pädagogischem Team / Vorstand
- \* Anderweitig zuständige Behörden (z. B. Statistik, meldepflichtige Krankheiten)

Soweit die pädagogische Arbeit mit dem Kind eine Zusammenarbeit überdies mit anderen Stellen erfordert, dürfen diese Daten nur übermittelt werden, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis dies zulässt oder die Erziehungsberechtigten in diesem Vertrag oder in einer vertraglichen Nebenabsprache ihre Einwilligung hierzu erteilt haben.

Bei der Mittagsbetreuung handelt es sich um eine Einrichtung in der Organisationsform einer Elterninitiative. Die Mittagsbetreuungsleitung hat Zugang zu allen Daten, sowie das zuständige Vorstandsmitglied. BetreuerInnen haben Zugang zu Kinderdaten, wie Adresse, Telefon, Essensinfo, etc.

Alle personenbezogenen Daten werden unter Verschluss gehalten. Die mit der Verarbeitung der persönlichen Daten betrauten Personen im Verein werden zur Verschwiegenheit und auf Einhaltung des Daten- und Sozialgeheimnisses verpflichtet.

Eine Löschung erfolgt abhängig von der Art der Daten, nach Ende des Betreuungsverhältnisses, entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Löschrufen oder nach Widerruf der Einwilligung.

Der Anspruch auf Löschung und Einschränkung besteht insofern, als keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen betroffen sind, oder die Löschung und Einschränkung der Durchführung des Betreuungsverhältnisses nicht entgegensteht.

Die Sorgeberechtigten haben Anspruch auf Einsicht in ihre persönlichen Daten und die ihres Kindes. Eine Einsichtnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag bei den Verantwortlichen.

Es besteht ein Anspruch auf die Berichtigung der Daten, soweit diese dem Verein von den betroffenen Personen mitgeteilt wurden.

Ebenso besteht das Recht auf Beschwerde gegenüber dem Verantwortlichen / des gesetzlichen Datenschutzbeauftragten / der vereinsintern mit dem Thema betrauten Person oder der zuständigen Aufsichtsbehörde: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel. 0981 53 1300, poststelle@lda.bayern.de

Ich habe diese Informationen zur Kenntnis genommen und ein Exemplar erhalten.

---

Datum / Ort	Name des Kindes	Unterschriften Sorgeberechtigter
-------------	-----------------	----------------------------------